

**Franconofurt AG  
Frankfurt am Main**

**ISIN: DE0006372626 – WKN: 637262**

**Außerordentliche Hauptversammlung 2012**

Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit  
zur außerordentlichen Hauptversammlung am

**Freitag, den 14. Dezember 2012  
um 10:00 Uhr**

in die Räumlichkeiten des Hotel Monopol,  
Mannheimer Str. 11, 60329 Frankfurt am Main eingeladen.

**I. Tagesordnungspunkte**

**1. Maßnahmen zur Flexibilisierung der Rücklagen**

Mit der Umsetzung der in den nachfolgenden Tagesordnungspunkten 1.1 und 1.2 vorgeschlagenen Maßnahmen soll erreicht werden, dass ein Großteil der gebundenen Kapitalrücklage i.S.d. § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in eine freie Kapitalrücklage i.S.d. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB umgewandelt wird.

Im Vorfeld der Hauptversammlung hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats Stück 100.000 eigene Aktien der Gesellschaft eingezogen, so dass die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien mehr hält. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt nunmehr EUR 7.300.000,00 und ist eingeteilt in 7.300.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien.

Die Gesellschaft verfügt über eine Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von EUR 49.900.000,00. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften ist die Kapitalrücklage nur eingeschränkt für bestimmte Zwecke und nur in engen Grenzen verwendbar. Derzeit ist eine Kapitalrücklage in dieser Höhe für den gegenwärtigen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft nicht erforderlich. Ein Teilbetrag der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 18.980.000,00 soll an die Aktionäre zurückgezahlt, ein weiterer Teilbetrag in Höhe von EUR 30.020.000,00 in eine freie Kapitalrücklage umgewandelt werden, so dass die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB nach Umsetzung der Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 1.1 und 1.2 nur noch in Höhe von EUR 900.000,00 besteht.

Für die Rückzahlung eines Teils der derzeit bestehenden Kapitalrücklage und die Umwandlung eines Teils dieser Kapitalrücklage in eine freie Rücklage ist es aus rechtlichen Gründen erforderlich, eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln mit anschließender ordentlicher Kapitalherabsetzung durchzuführen. Zunächst erfolgt eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, mittels derer das Grundkapital der Gesellschaft durch die Umwandlung der Kapitalrücklage in Grundkapital erhöht wird. Anschließend wird eine ordentliche Kapitalherabsetzung in der Höhe durchgeführt, in der zuvor das Grundkapital durch die Zuführung der Kapitalrücklage erhöht worden war. Die aus der Kapitalherabsetzung frei werdenden Beträge sollen in Höhe eines Teilbetrages in Höhe von EUR 18.980.000,00 (das entspricht € 2,60 je Stückaktie) an die Aktionäre zurückgezahlt und der Restbetrag in Höhe von EUR 30.020.000,00 in die freie Rücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt werden.

Die nachstehenden Beschlüsse 1.1 bis 1.2 werden nur dann und nur in dieser Reihenfolge zum Handelsregister angemeldet, wenn die Hauptversammlung alle Beschlüsse zu diesen zwei Punkten gefasst hat.

### **1.1 Beschlussfassung über eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln durch Umwandlung von Teilen der Kapitalrücklage in Grundkapital und Satzungsänderung**

In einem ersten Schritt soll das Grundkapital der Gesellschaft durch eine ordentliche Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln gemäß §§ 207 ff. AktG erhöht werden. Dies geschieht durch Umwandlung eines Teils der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Grundkapital. Dies vorausgeschickt schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, wie folgt zu beschließen:

1.1.1 Das Grundkapital der Gesellschaft wird nach den Vorschriften des Aktiengesetzes über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln gemäß §§ 207 ff AktG von EUR 7.300.000,00 um EUR 49.000.000,00 auf EUR 56.300.000,00 erhöht durch Umwandlung eines Teilbetrages der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von EUR 49.000.000,00. Der Kapitalerhöhung wird die Erhöhungsbilanz der Gesellschaft zum 30. Juni 2012 zugrunde gelegt. Diese ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers der Gesellschaft, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin versehen. Die Kapitalerhöhung erfolgt ohne Ausgabe von Aktien.

Der Vorstand wird mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die näheren Einzelheiten der Kapitalerhöhung festzusetzen.

1.1.2 § 4 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 56.300.000,00 (in Worten: Euro sechshundertfünfzig Millionen dreihunderttausend Euro) und ist eingeteilt in 7.300.000 nennbetragslose Stückaktien.“

Die Beschlussfassung zu Punkt 1.1 steht unter der aufschiebenden Bedingung der Fassung des der Hauptversammlung zu dem nachfolgenden Punkt 1.2 vorgeschlagenen Beschlusses über die Kapitalherabsetzung.

## **1.2 Beschlussfassung über eine ordentliche Kapitalherabsetzung des erhöhten Grundkapitals zum Zwecke der Rückzahlung eines Teils des freiwerdenden Betrages an die Aktionäre sowie zur Einstellung des übrigen Teils des freiwerdenden Betrages in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung gemäß §§ 222 ff. AktG sowie Satzungsänderung**

In diesem zweiten Schritt soll das zuvor erhöhte Grundkapital wieder herabgesetzt werden. Der Herabsetzungsbetrag von insgesamt EUR 49.000.000,00 wird in Höhe von EUR 18.980.000,00 an die Aktionäre zurückgezahlt und in Höhe von EUR 30.020.000,00 in die freie Rücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt. Dies vorausgeschickt schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, wie folgt zu beschließen:

- 1.2.1 Das auf EUR 56.400.000,00 erhöhte Grundkapital der Gesellschaft, eingeteilt in 7.300.000 Stückaktien, wird nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung gemäß §§ 222 ff. AktG zum Zwecke der Rückzahlung eines Teilbetrages in Höhe von EUR 18.980.000,00 (dies entspricht einem Betrag in Höhe von EUR 2,60 je Stückaktie) an die Aktionäre sowie der Einstellung eines Teilbetrages des Grundkapitals in Höhe von EUR 30.020.000,00 in die freie Rücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 AktG von EUR 56.300.000,00 auf EUR 7.300.000,00 herabgesetzt, und zwar durch Herabsetzung des Grundkapitals um EUR 49.000.000,00. Die Herabsetzung erfolgt durch Verringerung des auf jede Aktie entfallenden rechnerischen Anteils am Grundkapital.

Der Vorstand wird mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die näheren Einzelheiten der Kapitalherabsetzung festzusetzen.

- 1.2.2 § 4 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Das Grundkapital beträgt EUR 7.300.000,00 (in Worten: Euro sieben Millionen dreihunderttausend Euro) und ist eingeteilt in 7.300.000 nennbetragslose Stückaktien.“

## **II. Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts**

### **1. Teilnahmeberechtigung**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft anmelden und einen von ihrem depotführenden Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut erstellten besonderen Nachweis ihres Anteilsbesitzes übermitteln. Der Nachweis bedarf der Textform (§ 126b BGB) und muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den 23. November 2012, 00:00 Uhr, (Nachweistichttag) beziehen. Die Anmeldung zur Hauptversammlung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des 7. Dezember 2012, 24:00 Uhr, unter folgender Adresse zugehen:

Franconofurt AG  
c/o Bankhaus Neelmeyer AG  
Am Markt 14-16  
28195 Bremen  
Telefax 0421 3603153  
E-Mail hv@neelmeyer.de

Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen oder ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte ausüben lassen wollen, werden gebeten, frühzeitig ihre Eintrittskarten bei ihrem depotführenden Institut anzufordern. Die erforderliche Anmeldung sowie der Nachweis des Anteilsbesitzes wird in diesen Fällen direkt durch das depotführende Institut vorgenommen. Aktionäre, die rechtzeitig eine Eintrittskarte bei ihrer Depotbank angefordert haben, brauchen daher nichts weiter zu veranlassen.

## 2. Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, z. B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch im Fall einer Stimmrechtsvertretung sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich. Ein Vollmachtformular wird den zur Hauptversammlung ordnungsgemäß angemeldeten Personen auf der Rückseite der Eintrittskarte zugesandt.

Gemäß § 23 Abs. 3 der Satzung und § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform; § 135 AktG bleibt unberührt.

Bei der Bevollmächtigung von Kreditinstituten nach § 135 Abs. 10, § 125 Abs. 5 AktG, den Kreditinstituten gleichgestellten Instituten oder Unternehmen, Aktionärsvereinigungen oder Personen, für die nach § 135 Abs. 8 AktG die Regelungen des § 135 Abs. 1 bis 7 AktG sinngemäß gelten, sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein anderes der in § 135 AktG gleichgestellten Institute, Unternehmen oder Personen bevollmächtigen wollen, über die Form der Vollmacht ab.

## 3. Von der Gesellschaft benannter weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter

Wir bieten unseren Aktionären als besonderen Service an, den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Dem Stimmrechtsvertreter müssen dazu Vollmacht sowie ausdrückliche und eindeutige Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu jedem relevanten Tagesordnungspunkt erteilt werden. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen; er kann die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Soweit eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, wird sich der Stimmrechtsvertreter für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten.

Die Vollmachten und Weisungen an den weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter sind zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung bis spätestens 12. Dezember 2012 (24:00 Uhr) - Eingangsdatum bei der Gesellschaft - an die folgende Anschrift zu senden:

Franconofurt AG  
Investor Relations – aoHV 2012  
Roßmarkt 11  
60311 Frankfurt am Main  
Fax: +49 (0)69 920 374 101  
E-Mail: wassmann@franconofurt.de

Für die Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft und die Erteilung von Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können Sie gerne das im Internet unter [www.franconofurt.de](http://www.franconofurt.de) abrufbare Formular verwenden.

#### 4. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung

Anfragen und eventuelle Anträge von Aktionären gegen einen Vorschlag der Verwaltung zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Abs. 1 AktG und etwaiger Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG sind ausschließlich zu richten an:

Franconofurt AG  
Investor Relations – aoHV 2012  
Roßmarkt 11  
60311 Frankfurt am Main  
Fax: +49 (0)69 920 374 101  
E-Mail: wassmann@franconofurt.de

Mitteilungspflichtige, unter dieser Adresse eingegangene Gegenanträge werden auf der Website der Gesellschaft unter [www.franconofurt.de](http://www.franconofurt.de) zugänglich gemacht.

Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

#### 5. Verfügbarkeit von Unterlagen

Die im Tagesordnungspunkt 1.1 aufgeführte auf Erhöhungsbilanz zum 30.06.2012 steht vom Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung an im Internet auf der Website der Gesellschaft unter [www.franconofurt.com](http://www.franconofurt.com) zur Einsichtnahme und zum Download zur Verfügung. Zudem liegt die Erhöhungsbilanz zum 30. Juni 2012 ab dem Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung auch in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft, Rossmarkt 11, 60311, Frankfurt am Main, zur Einsichtnahme der Aktionäre aus.

Auf Anfrage wird jedem Aktionär von der Gesellschaft unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der Erhöhungsbilanz zum 30. Juni 2012 zugesandt, sie wird auch in der Hauptversammlung ausliegen.

Die Kontaktadresse lautet hierfür wie folgt:

Franconofurt AG

Investor Relations – aoHV 2012  
Roßmarkt 11  
60311 Frankfurt am Main  
Fax: +49 (0)69 920 374 101  
E-Mail: [wassmann@franconofurt.de](mailto:wassmann@franconofurt.de)

Frankfurt am Main, im November 2012

Franconofurt AG

Der Vorstand